

Stadtrat  
der Stadt Hartenstein

**Drucksache Nr. SR VI.153/2021**  
für die Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein  
am 14. Dezember 2021

---

Einbringer: Bürgermeister

vorberaten mit: Bürgermeister, Bauamt, IB Sachsen Consult Zwickau, sächsische  
Haustechnik EDKI KG

Gegenstand: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan für die „Erweiterung des  
Gewerbstandortes Sächsische Haustechnik EDKI KG“ auf den  
Flurstücken Nummern 828/1, 829/5, 829/6, 829/7, 829/8, 830/1, 835/2,  
835/3, 835/4, 835/5, 835/8, 835/9, 836/1, 836/2, 836/3, 837/1, 837/2  
und 837/3 der Gemarkung Thierfeld

gesetzliche  
Grundlage: §§ 2 und 30 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 (3) Baugesetzbuch (BauGB)

**Beschlussantrag:**

Der Stadtrat der Stadt Hartenstein beschließt gemäß § 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung des Gewerbstandortes Sächsische Haustechnik EDKI KG“ in den in Anlage 1 dargestellten Grenzen nach § 30 Abs. 1 BauGB. Im Geltungsbereich liegen die Flurstücke Nummern 828/1, 829/5, 829/6, 829/7, 829/8, 830/1, 835/2, 835/3, 835/4, 835/5, 835/8, 835/9, 836/1, 836/2, 836/3, 837/1, 837/2 und 837/3 der Gemarkung Thierfeld. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses. Der Geltungsbereich umfasst gemäß der Anlage 1 des Beschlusses eine Fläche von rund 9,24 ha der Stadt Hartenstein.

Das Verfahren ist gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren mit der 3. Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Durchführung des Planaufstellungsverfahrens wird in einem städtebaulichen Vertrag geregelt.

**Begründung:**

mündlich



Martin Kunz  
Bürgermeister

**Beschluss Nr. SR VI.161/2021****Abstimmungsergebnis:**

- gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	16
- davon anwesend:	11
- stimmberechtigt zuzüglich Bürgermeister:	12
- Ja-Stimmen:	12
- Nein-Stimmen:	0
- Stimmenthaltungen:	0

**Nachweis der Veröffentlichung:**

Stadtanzeiger-Nr. 1/2022

Martin Kunz  
Bürgermeister